

1105/AE XX.GP

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Alfred Gusenbauer, Werner Amon  
und Genossen  
betreffend die Situation blinder Menschen in den Ländern der „Dritten Welt“

Weltweit gibt es zirka 45 Millionen blinde Menschen, die Zahl der Blinden droht bis ins Jahr 2020 auf zirka 75 Millionen anzuwachsen. Alle 5 Sekunden erblindet ein Mensch in den Ländern der „Dritten Welt“ - jede Minute ein Kind.

Bei 80 Prozent aller blinden Menschen könnte mit einfachen Mitteln Blindheit verhütet oder geheilt werden. Ein Aktionsplan, der auf Initiative der Christoffel - Blindenmission von der WHO in Zusammenarbeit mit den führenden NGOs erarbeitet wurde, zeigt, daß das Problem durch ein Bündel von Maßnahmen und gemeinsamen Anstrengungen bis zum Jahr 2020 gelöst werden kann.

Heilung und Prävention von Blindheit gehören zu den kosteneffizientesten Interventionen im Gesundheitsbereich und sollten daher aus humanitären wie ökonomischen Erwägungen mit hoher Priorität verfolgt werden. Daher soll Österreich einen beispielgebenden Beitrag leisten, damit unnötige Blindheit, eine für die vorrangig betroffenen Länder humanitär wie volkswirtschaftlich beträchtliche Bürde, eliminiert werden kann.

Aus Anlaß der Ausrufung der globalen Kampagne „Vision 2020 - The Right to sight“ durch die Generaldirektorin der WHO, J. H. Brundlandt, am 18.2.1999 in Genf, sowie aus Anlaß der Ausrufung der „Österreichischen Initiative gegen Blindheit“ unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Dr. Thomas Klestil am 29. April in Wien unter Beteiligung von Staatssekretärin Dr. Benita Ferrero - Waldner stellen die unterfertigten Abgeordneten daher nachstehenden

## Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, im Rahmen der Projektförderungen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit Blindheitsverhütung und Rehabilitation von blinden und anders behinderten Menschen als förderbare Schwerpunkte in die Programme der Schwerpunkt - und Kooperationsländer der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen.

Sowohl die österreichischen NROs, als auch die NROs und die Regierungen in den Partnerländern sollen ermutigt werden, Projekte im Bereich Blindheitsverhütung im Rahmen des globalen Aktionsplanes der WHO zu initiieren bzw. auszubauen. Die österreichische Bevölkerung soll angemessen informiert werden.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, im Rahmen der bilateralen Kontakte mit den am stärksten betroffenen Ländern auf die Bedeutung der Blindheitsverhütung im Rahmen der nationalen Entwicklungs - und Gesundheitspläne hinzuweisen.

Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird ersucht, der Weltgesundheitsorganisation im Rahmen der budgetären Möglichkeiten zweckgebunden Mittel für die Kampagne „Vision 2020“ zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesminister für Finanzen bzw. der Staatssekretär wird ersucht, sich in den entsprechenden Gremien der Weltbank dafür einzusetzen, daß die Weltbank im Rahmen der Gesundheitsprogramme dem Bereich der Blindheitsverhütung entsprechende Priorität einräumt.

Die Bundesregierung wird ersucht, im Rahmen der Europäischen Kommission darauf zu drängen, daß der Verhütung von Blindheit und anderer Behinderung bei der für die Förderung von Entwicklungsprojekten zuständigen Generaldirektion VIII entsprechende Priorität eingeräumt wird.

Zuweisungsvorschlag: Außenpolitischer Ausschuß